

ihrer Landsassen“, kam er in Verbindung mit der herrenhutischen Brüdergemeinde von Sarepta. Dort erlebte er 1816 seine „Bekehrung“. Ohne der Gemeinde förmlich beizutreten, nahm er an deren Abendmahl teil und predigte in ihr. Im Zusammenhang mit der neuen Religionspolitik Kaiser Alexanders I., der selber ganz unter dem Eindruck von Mystik, Erweckung und pietistischer Frömmigkeit stand und u. a. eine Union der lutherischen Kirchen seines Reiches mit den Reformierten unter Annahme einer bischöflichen Verfassung anstrebte, wurde der so bekehrte Feßler 1819 zum Superintendenten, Bischof und geistlichen Präses des neuerrichteten (1833 wieder aufgehobenen) Konsistoriums von Saratov ernannt und zum Bischof „mit apostolischer Sukzession“ ordiniert. Damit war Feßler, der nie ein Amt in der evangelisch-lutherischen Kirche innegehabt hatte, die wahrhaft gigantische Aufgabe übertragen, in einer Diözese mit der Ausdehnung von 1113 058 km² ein geordnetes evangelisches Kirchenwesen (mit Einschluß des darniederliegenden Schulwesens) aufzubauen. Dieser Aufgabe hat er wie kein Zweiter in der Geschichte der Gemeinden an der Wolga mit dem ganzen Einsatz seiner Person und seiner ihm noch zur Verfügung stehenden Kraft – man denke allein an die ungeheuren Beschwerlichkeiten des Reisens für einen Mann in seinem Alter! – gedient und dabei Entscheidendes, Wegweisendes geleistet.

Die sehr sorgfältig und – von einigen unausgewogenen Urteilen abgesehen – mit großer Objektivität gearbeitete, im ganzen gut lesbare, wenn auch zuweilen recht breite Darstellung vermittelt einen tiefen, zum Nachdenken stimmenden Einblick in das Leben eines geistvollen, aber keineswegs überragenden Mannes. Derartige ruhelose Wanderer weist die Zeit- und Kirchengeschichte zwischen Aufklärung und Romantik nicht wenige auf; man denke nur an den Exfranziskaner Eulogius Schneider. Die stürmische geistige Auseinandersetzung riß so manchen begabten jungen Menschen mit sich, vor allem, wenn er einer traditionsgebundenen Welt entstammte und plötzlich mit den Problemen der geistigen Revolution im umfassendsten Sinn konfrontiert wurde. Am Leben Feßlers wird dies exemplarisch deutlich. Dazu paßt, daß es, durch manch bittere Erfahrung gereift, einmündete in eine „Bekehrung“; sie erscheint eigentlich wie ein nunmehr endgültiges Durchbrechen der jahrzehntelang verschütteten, mystisch durchsetzten Frömmigkeit des Jesuitenzüglings und Kapuzinernovizen Feßler. Insofern mag man dem Urteil des Verfassers beipflichten, daß es nämlich Feßler lebenslang trotz all seiner Um- und Irrwege und dabei, wie es scheint, spontan vollzogenen „Wendungen um hundertachtzig Grad“ stets gelungen sei, seine „personale Identität“ zu wahren.

München

Georg Schwaiger

Norbert Trippen: Das Domkapitel und die Erzbischofswahlen in Köln 1821–1929 (= Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. I). Köln, Wien (Böhlau-Verlag) 1972, XXXI und 535 S.

Mit der Dissertation von Norbert Trippen wird die von Ernst Dassmann, Eduard Hegel und Bernhard Stasiewski begonnene Reihe „Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte“, die vornehmlich Arbeiten aus dem Mitarbeiterkreis der Herausgeber und des „Instituts für Kirchengeschichte an der Rheinischen Friedrich-Wilhelm-Universität“ veröffentlichen soll, glänzend eingeführt. Vf. schildert zunächst das durch die Bulle „De salute animarum“ und das Breve „Quod de fidelium“ (1821) umschriebene Bischofswahlrecht der Domkapitel in Preußen, das an die Tradition der Reichskirche anknüpfte und zeigt dann dessen Realisierung am Beispiel der Kölner „Erzbischofswahlen“ auf.

Trippen hat für seine Untersuchung sehr ergiebige Quellen aus staatlichen und kirchlichen Archiven, ferner die Nachlässe des Domkapitulars königlicher Nomination Joh. Wilhelm Frenken und des Zentrumsabgeordneten Karl Bachem aufspüren können. Die breite Aktenbasis erlaubt ihm eine überaus detaillierte Schilderung jener zahlreichen Erwägungen, Sondierungen und Verhandlungen, die in der Regel einer Wahl vorangingen. Es bleibt bedauerlich, daß dem Vf. das Deutsche Zentralarchiv Merseburg und (für die Jahre seit 1878) das Vatikanische Geheimarchiv ver-

schlossen blieben. Er legt freilich überzeugend dar, daß seine Quellen eine im Grunde wohl unanfechtbare Darstellung erlauben, die allenfalls in manchen Punkten ergänzbar bleibt.

Während des vom Verfasser geschilderten Zeitraumes war das Bischofswahlrecht in Preußen Gegenstand wiederholter Auseinandersetzungen zwischen Staat und Kirche. Die Staatsregierung hatte bei der Neuordnung des Kirchenwesens der Wiedereinrichtung der Domkapitel und ihrer Dotation aus staatlichen Mitteln zugestimmt, um über die von ihr ernannten Domherren auf die Bischofswahl sowie auf die Bistumsverwaltung Einfluß nehmen zu können. Die königlichen Nominaten wurden freilich durch die Erzbischöfe weithin von der Verwaltung ferngehalten. Bei den Bischofswahlen waren die Domkapitel in Preußen bis 1840 gehalten, dem vom königlichen Wahlkommissar als dem König genehm bezeichneten Kandidaten ihre Stimme zu geben. Seit 1840 wurde das irische Listenverfahren eingeführt, wonach dem Staat gegenüber der vom Kapitel vorgelegten Liste ein negatives Ausschließungsrecht blieb. Faktisch nahm er, der Staat, wie auch die Kurie das Wahlrecht nur in Anspruch, um ihren jeweiligen Kandidaten durchzubringen. War das nur unter Suspension des Wahlrechtes möglich, so ging man diesen Weg. Ließ eine Wahl dagegen kein Risiko erwarten, so hielt man sich an das Herkommen. Bis 1840 lag dabei die Initiative beim Staat, während sie seit dem Ende des Jahrhunderts an die Kurie überging. Trippen weist nach, daß während des von ihm untersuchten Zeitraumes nicht eine einzige Wahl stattgefunden hat, die man in vollem Sinn des Wortes als frei bezeichnen könnte. Das Metropolitankapitel stand jeweils unter massiver Beeinflussung der Staatsregierung bzw. der Kurie, die häufig einem Befehl gleichkam. Überaus instruktiv sind die z. T. weit verschlungenen Verhandlungen, die dem jeweiligen Wahlakt vorausgingen. Der Verfasser hat sie mit Geschick und gelegentlich durch ein wenig Sarkasmus und Bosheit gewürzt, nachgezeichnet.

Die Untersuchung mußte ferner, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden, eine Charakterisierung der am Wahlgeschäft beteiligten Persönlichkeiten bieten. „Denn bei einer Erzbischofswahl in Köln ging es im 19. und zu Anfang des 20. Jahrhunderts nie nur darum, der verwaisten Erzdiözese den am besten geeigneten Oberhirten zu bestellen. Wegen der Bedeutung des Kölner Stuhles spielten häufig politische oder theologische Auseinandersetzungen in Deutschland während der Amtszeit des Vorgängers eine Rolle, für deren Fortführung oder Beendigung in einem bestimmten Sinne man sich von seiten der Regierung oder der Kurie in der Person des neuen Erzbischofs absichern wollte“ (S. 414). Trippens Arbeit wird folglich zu einem Stück Kapitels-, ja rheinischer bzw. deutscher Kirchengeschichtsschreibung, obwohl Vf. sich im Rahmen des Möglichen streng auf sein eigentliches Thema zu beschränken sucht. Ihr Wert liegt neben der Darstellung der Wahlen, ihrer Vorbereitungen und Begleitumstände in der Würdigung der beteiligten Persönlichkeiten und deren Verflechtung mit der jeweiligen kirchlichen und staatlichen Zeitlage. Das gilt u. a. für alle Erzbischöfe nach Geissel, über die es, von Simar abgesehen, bisher keine kritische Würdigung gibt. Die Arbeit Trippens bildet auch in dieser Hinsicht eine reiche Fundgrube.

Der Anmerkungsapparat ist reich an Hinweisen, dabei gestrafft und in jeder Hinsicht vorbildlich. Die Ausstattung des Werkes ist würdig, die Zahl der Satzfehler minimal. Außerdem erschließt ein sorgfältig gearbeitetes Register den immensen Stoff. Nur unbedeutende Irrtümer haben sich eingeschlichen. Die S. 265 zit. Meinung Goßlers, Melders habe über Korum auf Krementz eingewirkt, dürfte wohl kaum den Tatsachen entsprechen. Krementz stand zwar in bestem Einvernehmen mit Korum, pflegte aber andererseits auch ständigen Kontakt zu Melders, mit dem er sich über wichtige, das Erzbistum bzw. den deutschen Katholizismus betreffende Fragen brieflich auszutauschen pflegte. (Darüber werde ich demnächst eingehend berichten).

Die Arbeit Trippens ist zweifellos eine bleibende Bereicherung rheinischer Kirchengeschichtsschreibung.

Düren

Erwin Gatz